



## Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 48 (S. 557-558)**  
Titel **Verordnung über die Bekämpfung von Tierseuchen  
(Kantonale Tierseuchenverordnung) (Änderung)**  
Ordnungsnummer **916.22**  
Datum 11.08.1982

[S. 557] Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Bekämpfung von Tierseuchen (Kantonale Tierseuchenverordnung) vom 19. Dezember 1973 wird wie folgt geändert:

§ 21. Das Veterinäramt bestimmt unter Berücksichtigung der Seuchenlage, ob und in welchen Zeitabständen zur Überwachung der Rindvieh- und Ziegenbestände Tuberkulinproben vorzunehmen sind. Dabei sind sämtliche verdächtige oder positive Tiere, sofern sie nicht schon durch eine Ohrmarke oder auf andere Weise, wie Tätowierung, eindeutig gekennzeichnet sind, mit einer Marke am linken Ohr zu versehen.

Untersuchung auf  
Tuberkulose

§ 27. Die Entschädigung für Tierverluste, soweit der Kanton dazu durch die eidgenössische Tierseuchengesetzgebung verpflichtet wird, beträgt unter Anrechnung des Verwertungserlöses.

Entschädigung für  
Tierverluste

- in der Regel 80 Prozent des Schätzungswertes des Tieres;
- 90 Prozent bei Brucellose, IBR-IPV, Maul- und Klauenseuche, Rickettsiose und Tuberkulose;
- 70 Prozent bei klassischer und afrikanischer Viruspest, bei Vesikulärkrankheit und Aujeszky'scher Krankheit beim Schwein.

§ 34. Die Bienenhalter haben jährlich je Bienenvolk Fr. 1.– in den Tierseuchen- und Viehversicherungsfonds zu entrichten. Den Bienenzüchtervereinen wird für den Einzug dieser Beiträge eine Entschädigung von Fr. –.15 je Volk gewährt.

Beiträge der  
Bienenhalter

II. Die Volkswirtschaftsdirektion wird eingeladen, für die Änderung der Kantonalen Tierseuchenverordnung die Genehmigung des Bundesrates einzuholen. // [S. 558]

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 11. August 1982

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Gilgen

Der Staatsschreiber:

Roggwiller



Vom Bundesrat genehmigt am 14. September 1982.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/23.04.2015]